**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 75 (1924)

**Heft:** 4

**Artikel:** Die Forstschule zu Laufenburg im Fricktal [Schluss]

**Autor:** Weiss, L.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-765295

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

1901 Die Allmenden des alten Landes Schwyz. Separat-Abdruck aus der Festschrift der Geograph.-Ethnogr. Gesellschaft in Zürich, 1901. Mit einer Kartenbeilage. 24 Seiten. Zürich, F. Lohbauer, 1901.

1904 Festrede an der Sempacher Schlachtfeier 1904. (In extenso erschienen im Juli 1904 im „Vaterland" und in der Neuen Zürcher-Zeitung.)

1905/06 Soziale Gegensätze im schweizerischen Alpengebiete. Jahresbericht der geographisch-ethnographischen Gesellschaft, Zürich.

1906 Natur und Kunst im Walde. Mit 13 Fig. im Text und 23 Vollbildern. Frauenfeld, Huber & Co., 1906. 2. Aufl. 1910.

1911 Aus der Praxis zur Ermittlung des Waldbodenwertes. Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, 1911, S. 165—173.

1912 Die Stellung des Unterforstpersonals im heutigen Forstbetrieb. Ein Mahnwort an die schweizerischen Waldbesitzer. Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, 1912, S. 355—358.

1914 Nochmals zur Frage über die Rolle der Steuern bei der Waldwertberechnung. Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, 1914, S. 16—19.

1914 Eine Erinnerung an Prof. Dr. J. Heuscher. Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, 1914, S. 273—274.

1917 Über Zuteilung der Hilfsgelder. Aufsatz in der Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1917, Heft 4.

1920 Prof. A. Myhrwold. Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, 1920, S. 305—307.

Herausgabe des Schweiz. Forstkalenders, 1. Jahrg. 1906 bis und mit 12. Jahrg. 1917. Seither fortgeführt von R. Felber jun.

---

# Die Forstschule zu Laufenburg im Fricktal.

Ein Beitrag zur Geschichte des forstl. Unterrichtswesens in der Schweiz, von Dr. L. Weiß.

(Schluß.)

Am 6. April 1802 wandte sich nun das Professorenkollegium in den „Monatlichen Nachrichten" mit folgender Bekanntmachung an das Publikum:

## „Ankündigung einer Forst-Lehranstalt im Frikthal.

Der täglich überhandnehmende Mangel an Holzprodukten und die aus der Natur der Sache sich ergebende Wichtigkeit einer bessern Bewirtschaftung der Waldungen, hat schon lange die Aufmerksamkeit der Sachverständigen auf diesen mit dem Wohl der Menschheit so enge verknüpften Gegenstand, der eines der unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens befriedigen muß, gezogen, und sie zur Auffindung der vorzüglichsten Mittel veranlaßt, wie die noch bestehenden Waldungen zu erhalten und den zu Grunde gerichteten wieder aufzuhelfen sey. Vor allem überzeugten sie sich, daß eine verbesserte Forstökonomie darauf beruhe, daß alle Subjekte, welche dem Forstwesen vorstehen, in allen Fächern, welche Theile der Forstwissenschaft bilden, theoretisch und praktisch unterrichtet und zu ihrem wichtigen Berufe erzogen werden müssen. Manche Regierungen haben daher öffent-

liche Forstlehr-Anstalten errichtet und die Erfahrung hat derselben Zweckmäßigkeit bestätiget, indem sie die gründlichsten Forstmänner geliefert haben, die izt zur Zufriedenheit des Volkes und zum Nutzen des Landes die ihnen anvertrauten Forsten mit allgemeinem Beifalle besorgen. Die Menge der Waldungen in den hiesigen Gegenden macht eine solche Anstalt unentbehrlich und es kann der helvetischen Republik, wo die Aufsicht über Forsten bisher großentheils Empirikern anvertraut werden mußte und wo der durch die Bedürfnisse der Armeen und durch die Frevel aller Art verursachte Schaden nur durch die beste Besorgung wieder ersezt werden kann, nicht gleichgültig seyn, diese Forstschule zu schleuniger Bildung der ihr nötigen Forstmänner zu benutzen, um wieder zu einem nachhaltigen Ertrage der zerschiedenen Waldungen in Helvetien zu gelangen.

Die in Laufenburg im Frikthale errichtete Forstschule soll in dieser Hinsicht keinen Wunsch unbefriedigt lassen. Die Forstwissenschaft wird mit allen ihren Hilfswissenschaften theoretisch-systematisch vorgetragen, und in dem der Stadt ganz nahe liegenden Hartwalde von 700 Jucharten à 36 000 Quadrat-Fuß angewandt oder praktisch gelehrt werden. Die angestellten Forstlehrer, welche wirkliche Forstmänner und daher die Grenzen des Wesentlichen einer jeden Hilfswissenschaft genau zu bestimmen wissen, werden die Zöglinge bei jedem Fortschritte in der eigentlichen Forstwissenschaft so wie in den zerschiedenen Hilfswissenschaften zugleich mit der Anwendung und dem Nutzen des theoretisch Gefaßten überzeugend bekannt machen und demnach Theorie und Praxis auf das engste verbinden: wozu auch alle übrigen sehr beträchtlichen Forsten des Landes die beste Gelegenheit darbieten. Ohne alle die Behelfe hier anzuführen, woran diese Lehranstalt mit den vollkommensten dieser Art wetteifern muß, wird nur noch bemerkt, daß ein nach Anweisung des Herrn von Burgsdorf wohl eingerichteter botanischer Forstgarten, alle hiezu gehörige mathematische Instrumente und Aparate, die bei dem Betriebe des Forstwesens erforderlichen Werkzeuge und Maschinen, so wie eine Sammlung der besten Forst-Schriftsteller und anderer auf das Forstwesen einigen Bezug habenden Schriften, die Lehrer in den Stand setzen, jeden Zögling innert ein bis zwei Jahren, nach Maßgabe seiner Vorkenntnisse, zum gründlichen und geschickten Forstmanne, dem man in der Folge mit Nutzen diesen wichtigen Verwaltungszweig übertragen kann, zu bilden. Laufenburg selbst empfiehlt sich durch eine schöne und sanfte Lage, durch ein gesundes Klima, durch die Nähe des schiff- und flözbaren Rheines, durch wohlfeile Kost und Wohnung und die Bürger reformierter Religion finden auch in der Nähe bequeme Gelegenheit sie auszuüben.

Jeder Zögling bezahlt fünf Louisdor für den Unterricht eines Jahres. Man ist ersucht sich um nähere Auskunft an mich zu wenden.

Laufenburg im Frikthal, den 6. April 1802.

Zähringer, Forstlehrer, im Namen seiner Kollegen."

(Aargauer Staatsarchiv, Fol. Nr. 9.)

Am 5. Mai desselben Jahres richtete nun die Verwaltungskammer, in Ergänzung dieser Bekanntmachung, an die helvetische Zentralregierung folgendes Schreiben: Die schwere Schädigung, welche die diesseitigen Waldungen erlitten haben, erfordern schleunige Mittel für Ersatz. ... Eine Schule, in welcher Forstbeamte ausgebildet werden könnten, sei als ein vorzügliches Mittel dafür erachtet worden, das umsomehr Vorteil brächte, als auch die Nachbarstaaten an tüchtigen Subjekten für dieses Fach Mangel leiden. Man zähle dabei auf die Teilnahme der aufgeklärten helvetischen Regierung und die bevorstehende Vereinigung der Landschaft mit Helvetien bestärkt die Behörde in der Hoffnung, daß der Staatsrat diese Schule als eine helvetische Anstalt ansehen und empfehlen werde. In dieser Zuversicht hat man sehr geschickte Lehrer ernannt und kostspielige Vorkehren getroffen, um das zum Unterrichte Nötige herbeizuschaffen. Man hofft nun, daß die helvetische Regierung diese Forstschule, die wohl nirgends besser eingerichtet werden könnte, gerne begünstigen werde. — Die Regierung antwortete zwei Tage später, daß sie „dem Vorhaben ungetheilten Beifall schenke und den glücklichsten Fortgang wünsche", rührte jedoch keinen Finger weiter. Doch es schien, es könnte auch ohne behördliche Nachhilfe gehen. Aus dem Amte Waldshut und aus dem Fricktale selbst meldeten sich bald einige Zöglinge, und aus Helvetien trafen im Laufe des Sommers 22 Anmeldungen ein. Der Schulbetrieb war gesichert.

Da machte die hohe Politik wiederum einen Strich durch alle Rechnungen.

Fahrländer, der „Demokrat und Erzrepublikaner", sah mit Sorge und Unruhe die reaktionäre Welle, die sich, immer mächtiger sich auftürmend, gegen die Helvetik wälzte; denn der Untergang der Zentralregierung bedrohte auch die Unabhängigkeit des Fricktals, ganz abgesehen von dem Wiedererwachen der alten Aristokratenwirtschaft. Unter solchen Umständen erschien ihm die Vereinigung mit Helvetien nicht mehr erwünscht, und er ließ am 15. April 1802 sowohl an Verninac, wie an den „General-Konsul" eine Adresse absenden, in welcher gebeten wurde, für den Fall, daß die helvetische Zentralregierung sich nicht behaupten könnte, das Fricktal mit der „Einverleibung in ein Land zu verschonen, wo Unordnung und Zwietracht nicht so bald Grenzen finden" werden.

Diese Adressen sind des Fricktals Schicksal geworden. (Sie können heute in E. Baumers schöner Studie: „Der Kanton Frickthal und Rheinfelden vor 100 Jahren" im Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1902 nachgelesen werden.) Napoleon war nicht mehr der kleine Korporal der Revolution, wie ihn sich Fahrländer vorstellte. Die Schlagwörter der Revolution waren am Verblassen, und Napoleon durchbrach am 19. Mai 1802 bewußt das Prinzip der repu-

blikanischen Gleichheit, indem er eine Ehrenlegion mit 15 Kohorten, als einen neuen Verdienstadel Frankreichs, errichtete. Daneben sah er die Rückkehr der alten Aristokratie gar nicht ungern; in der Schweiz hatte er sie geradezu wieder in den Sattel gehoben. An eine schlechtere Adresse hätte sich also Fahrländer, der sowohl als „Ausländer", wie auch als Amtsverleiher von einer ganzen Rotte von Feinden umgeben war, die lechzend auf den Augenblick wartete, in welchem sie sich auf ihn stürzen konnte, gar nicht wenden können. Wenn auch noch nicht offen, so ließ ihn Paris doch schon damals fallen, und dies benutzten seine Gegner zu einem Staatsstreich „nach berühmten Mustern". Wohl gelang es ihm, sich vorübergehend noch einmal zu behaupten; doch als der „Stecklikrieg" die Intervention Napoleons nötig machte, da ward auch des Fricktals Schicksal besiegelt. Es ist zur helvetischen Republik geschlagen worden und Senator Lanther nahm davon, als außerordentlicher Kommissär der Republik, am 1. Dezember 1802 Besitz.

Die Unruhen dieser Zeit hatten für die Forstschule vor allem die Folge gehabt, daß die angemeldeten Zöglinge sich in Laufenburg nicht einfanden. Drum erließ nun Zähringer am 20. Herbstmonat 1802 eine neue Bekanntmachung, folgenden Inhalts (Original im Aargauer Staatsarchiv, Fol. Nr. 9):

### „Nachricht von der Forstschule in Laufenburg im Frickthale."

„Unterm 6t. April d. J. haben wir eine Forstlehranstalt im Frickthale öffentlich mit folgenden Worten bekannt gemacht: Der täglich überhandnehmende Mangel usw. (wie oben S. 106).

„Auf dieses haben wir bis 12. Herbstmonat nur einige Inn- und Ausländer zu Bannwarten und Förstern gebildet, die alle jedoch schon Vorkenntnisse hatten, obwohlen sich mehr als 20 Jünglinge aus Helvezien gemeldet, die aber vermuthlich wegen denen obwaltenden Unruhen nicht gekommen sind, deswegen glauben dem Publikum folgendes noch vorzulegen, und zwar:

Itens daß der nemliche Unterricht den 1. Wintermonat d. J. wieder seinen Anfang nehmen werde, wo wir mit Bildung der untersten Stufe, nemlich mit denen Bannwarten den Anfang machen und so stufenweise den Lehrvortrag verfolgen werden. Wir glauben daher

IItens daß bei einer möglichst vollkommenen Forstverfassung folgendes Personal gebildet werden muß;

1. beim Centralforstdepartement:

a) der Generalforstinspektor,
b) der Oberstforstinspektor,
c) der Oberstforstingenieur,
d) der Oberstforstkontrolleur;

dieſer Perſonale behandelt das Forſt- und Jagdweſen eines ganzen Landes, als einer Republik, eines Fürſtenthums oder Königreiches p. p. wo auch die Ämter zerſchiedene Nahmen haben, z. B. Hofoberſtjägermeiſter, Hofoberforſtmeiſter, Präſident des Hofforſtdepartements, Hof- und Forſtrat p. p. Hof- oder Central-Buchhalter p. p.;

2. beim Kantons Forſtdepartement:

a) der Forſtinſpektor,
b) der Oberförſter,
c) der Förſter,
d) der Bannwart;

dieſes Perſonale dirigirt und übt die Forſt- und Jagdgeſätze nur in Theilen des Landes, als in einem Kanton, Departement, Grafſchaft, Oberamt p. p. aus, und zwar kann einem Forſtinſpektor oder Forſtmeiſter nicht über 20, einem Oberförſter nicht über 10, einem Förſter nicht über 2, und einem Bannwart nicht über 1/4 Quadrat-Meil zur Aufſicht und Ausübung ſeines Dienſtes in Forſt- und Jagdſachen gegeben werden, wenn dieſer genau erfüllt werden ſoll, welchem Perſonale

III^tens folgende Wiſſenſchaften ſowohl theoretiſch als praktiſch vollkommen erklärt und anſchaulich beigebracht werden muß, als

1^tens die Naturkunde:

a) Naturlehre,
b) Naturgeſchichte;

2^tens die Mathematik;

a) reine Mathematik,
b) einige Theile der angewandten Mathematik:
   aa) Mechanik,
   bb) Bürgerliche Baukunſt,
   cc) Waſſerbaukunſt;

3^tens die ökonomiſche Technologie:

a) Forſtpflege,
b) Forſtnuzung,
c) Holzzucht!

4^tens die Kameral- und Polizey-Wiſſenſchaft:

a) Forſtverbeſſerung,
b) Forſtertragsbenützung,
c) Forſtſchutz;

5^tens die Rechtskunde:

a) Forſtpolizeirecht,
b) eigentliches Forſt-,
c) eigentliches Jagd-Recht.

IV^tens muß Helvezien vor allen übrigen Staaten Europens auf eine solide Forstverfassung bedacht sein, weil dieses Felsenstaates Reichtum nur im Holzbau, Viehzucht und Kunstfleiße bestehet, das erste, einzige und wahre Bedürfnis aber, nach Norrmanns Darstellung, sehr mangelt, da „der größte Theil der Gemeinden gute und haushälterische Forsteinrichtungen für eine schädliche Einschränkung seiner Freiheit ansieht, daher sein Holz fortdauernd ohne Ordnung und Unterschied und ohne auf den Nachwuchs zu sorgen, fällt p. p." Hingegen sagt Beausobre auch: „Zu spät wird das Volk durch den Holzmangel einsehen, daß die Männer am Staatsruder nicht diejenigen waren, welche das wahre Wohl für ihre Zukunft besorgten, weil sie die Grundbedürfnisse, die so wie der Staat ewig sein müssen, nicht erkannt haben p. p.", daher in Helvezien

1^tens der Holzmangel schon sehr beträchtlich ist, weil der wirkliche Holzbestand höchstens 124 Millionen Klafter sein kann, das jährliche Verbrauch hingegen mit Innbegriff des Kunstfleißes gewiß mehr als drei Millionen Klafter beträgt, welches Staatskapital

2^tens ohne Boden und kaufmännische Spekulation zu berechnen über 300 Millionen Gulden an wahrem, wirklichem vorhandenem Werthe ausmacht, dessen Obsorge bis dahin gänzlich Männern ohne alle Forstkenntnisse, zwar mit schlechtem Sold und wol gar durch die Wahl anvertraut wurde.

Sonderbar genug, daß man dieses so wichtige Kapital fast gar keiner Obsorge würdigte, da man doch viel minder beträchtliche Renten, die sich jährlich wieder erneuern können, Männer mit dazu gehörigem Kenntnisse und gutem Solde anvertraut und dazu aufzieht, damit diese ja nie versiegen, sondern immer mehr und mehr verbessert werden mögen.

Durch die Vernachläßigung der Forstwirtschaft erzweckt Helvezien, daß nicht nur allein

a) der Kunstfleiß, besonders der Bergbau, gänzlich aufhören, sondern sogar
b) die Bevölkerung abnehmen müßte, doch lassen die Beschlüsse der Regierung Helveziens unter dem größten Tumulte und Kampfe für eine bessere, einfachere und festere Staatsverfassung hoffen, daß dieselbe die höchste Aufmerksamkeit dem Forstwesen nicht nur schenken wird, sondern diese aufnehmen, beschützen und befördern muß, weil durch die Forstkultur, als dem ersten Staatsbedürfnisse, Helvezien in den blühensten, reichsten und vollkommensten Staat versetzt."

Vergebens waren jedoch Zähringers Bemühungen, nutzlos auch Zschokkes Werbungen für die Forstschule in Usteris „Republikaner", die Fricktaler Gegenregierung löste die Forstschule am 16. November 1802, weil von Fahrländer begründet, auf und hat die Lehrer entlassen.

Zähringer und Will verblieben wohl als Ortsbürger weiter in Laufenburg, doch ohne Stelle, dagegen mußte Falkensteiner das Land verlassen,

weil General Ney, auf Bitte der neuen Regierung, sowohl sein, wie Fahrländers Bürgerrecht „als erschlichen und gesetzwidrig erhalten," aufhob, worauf sie beide des Landes verwiesen wurden.

Vier Tage später wandte sich Zähringer mit einer Beschwerde an den Vollziehungsrat in Bern. Er schilderte darin kurz die Gründung der Forstschule und schrieb dann: „Ich schaffte aus meinen eigenen kärglichen Mitteln die höchst nötigen Bücher und Instrumente an, kaufte ausländische Saamenarten und machte Bestellungen zur Vervollkommnung des Forstinstitutes, als die letzten Unruhen, die an Stelle aller gesetzlichen Ordnung Willkühr und Verfolgung brachten, auch die Forstlehranstalt umstürzten und ich meine Stelle verlohr." „Nach vielen Dienstjahren und ich schmeichle mir erworbenen Kenntnissen in Forstsachen bin ich nun brodlos, ohne mein Verschulden brodlos!" Das Forstdepartement Bern erkundigte sich hierauf bei Lanther, warum Zähringer entlassen wurde und dieser antwortete, statt offen zu sagen, daß er seine Anhängerschaft zu Fahrländer büßen mußte, wie folgt: „Le Citoyen Zäringer a été effectivement employé par la haute Maitrise des forêts de l'Empereur, mais ces services ne peuvent pas être un titre de recompense auprès du gouvernement helvétique, il peuvent seulement lui servir de recommandation. —

La Chambre Administrative l'a nommé Professeur pour la partie des forêts avec un traitement de 60 Louis d'or, qu'il a touché pour la première année, quoiqu'il n'ait donné aucunes leçons, n'ayant point eu d'écolier. (Stimmt mit den Tatsachen nicht überein!)

L'organisation nouvelle, fait par la Légalisation française et les autorités qui ont été nommées à la suite, ont trouvé cet emploi *inutile* et onereux; — elles l'ont en conséquence suprimé et j'estime, qu'elles ont eu raison. — Le Citoyen Zäringer ne peut pas se plaindre de cette mésure, par ce qu'elle a été commandée par un principe très louable, qui est l'Economie.

Il ne peut point être employé comme Inspecteur des forêts dans ce pays, parce que un membre de la Chambre Administrative est d'office chargé de cette partie.

Je ne vois donc pas Citoyen Collegue, sur quoi les reclamation de ce Petitionaire peuvent être fondées, ni comment le Gouvernement pourroit l'indemniser." (Helv. C. Archiv Bd. 2437, Seite 217 f.)

Ott berichtete nun in diesem Sinne an die Regierung, in welcher ein wohlwollender Protektor Zähringers saß: Dolder. Seinem Einfluß gelang es durchzusetzen, daß dem Zähringer noch nicht endgültig „abgesagt" wurde, und er gab ihm den Wink, der Regierung den Vorschlag zur Vereinigung der Laufenburger Forstschule mit der Kantonsschule in Aarau zu machen. Zähringer nahm sofort Fühlung mit der Direktion dieser Schule, und als sie der Vereinigung zustimmte, wandte er sich am 18. Januar 1803 an den Vollziehungsrat, die Vorteile in lebhaften Farben

schildernd, welche diese Einverleibung zur Folge haben würde. Nun war die Frage nicht mehr Forstangelegenheit und sein Gesuch ging zur schleunigen Begutachtung an das Departement des Innern. Doch auch hier hatte Zähringer kein Glück. Stand ihm im Forstdepartement Eifersucht und Mißgunst im Wege, so hatte der Minister des Innern sonst gebundene Hände, er hatte kein Geld, besonders wenig für ein „Individuum" Fahrländers. Er gab daher der Regierung auf Zähringers Gesuch folgenden Bescheid:

„Der Bürger Zähringer, gewesener Lehrer an der Forstschule zu Laufenburg im Fricktal, hat in einer Ihnen eingereichten Bittschrift vom 18. d. angezeigt, daß er als ein durch die letztern Ereignisse brodlos gewordener Geschäftsmann sich bei der Direction der Cantonsschule zu Aarau um die Einverleibung der laufenburgischen Forstschule mit der erstern gemeldet und die Direction hierzu geneigt gefunden habe, zugleich aber vorgestellt, daß zur Verwirklichung dieser Vereinigung die Unterstützung seitens der Regierung, durch Anweisung einiger im Canton Aargau gelegenen Nationalgüter erforderlich sei. Der Bittsteller, nachdem er die Vorteile dieser Vereinigung dargestellt, sucht darin endlich darum an, daß die Regierung diese Maßregel ergreifen möchte, wodurch die aargauische Schule vervollkommnet und er eine Anstellung erhalten würde."

„So nützlich nun eine wohlorganisierte Forstschule auch sein dürfte, so ist der gegenwärtige Zeitpunkt zur Errichtung von Anstalten dieser Art nicht der günstige und wenn es auch je der Fall wäre, so finden sich einige Forstmänner im Lande, auf welche die Regierung bei allfälligen Anstellungen vorzugsweise ihr Auge zu richten verpflichtet wäre.

„Ich trage demnach . . . an, in das Ansuchen des Bürger Zähringer nicht einzutreten." (Helv. C. Archiv Bd. 957, Seite 477.)

Nun konnte auch Dolder nichts mehr für Zähringers Forstschule tun und er ließ ihm am 1. Februar 1803 schreiben, die Regierung könne seiner Bitte nicht Folge leisten „in Anbetracht, daß der gegenwärtige Augenblick die Errichtung solcher Anstalten nicht gestatte". Doch es fiel ihm schwer, auf den tüchtigen Fachmann Zähringer Verzicht leisten zu müssen und zog ihn nunmehr für „Privatarbeiten" heran. Gerade damals sind der Bergwerksadministration der Republik, für Zwecke der Glasfabrik in Semsales (Kt. Freiburg), eine Reihe Wälder zur Bewirtschaftung überwiesen worden.[1] Dolder schrieb nun am 29. Januar 1803, also noch bevor Zähringer im Besitz der obenerwähnten Absage war, in folgender Weise an ihn:

Bürger Forstmeister!

„Der Bergwerksadministration sind durch Beschlüsse der Regierung . . . . . mehrere Waldungen in der Gegend von Semsales, Kanton Frei-

[1] Vgl. darüber meine Studie: Staatliche Industrieförderung und Forstpolitik in der Helvetik. (Schweizer. Zeitschrift für Forstwesen 1923.)

burg, überlassen worden, um durch derselben zweckmäßigen Benützung die zu gedachten Semsales errichtete Glasfabrik, ein in jeder Rücksicht gemeinnütziges Etablissement, zu begünstigen.

„Um nun diese Beschlüsse zweckmäßig zu vollziehen, ist es notwendig diese Waldungen durch einen fachkundigen Forstmann untersuchen zu lassen, um sowohl zu einer regelmäßigen Benützung, als zu derselben Wiederanpflanzung die nötigen Anstalten zu treffen."

Nachdem nun Dolder als Präsident der Bergwerksadministration ihn beauftragt, sich sofort nach Semsales zu begeben, schließt er den Brief mit den Worten:

„Wir sind zu sehr mit ihren forstmännischen Kenntnissen bekannt, als das wir Uns nicht den besten Erfolg ihrer diesortigen Arbeiten versprechen sollten und waren sehr erfreut einmal Gelegenheit zu haben, Ihnen zu beweisen, wie sehr wir Ihre Talente und Eifer zu schätzen wissen."

Zähringer begab sich nun nach Semsales; doch auch dort verfolgte ihn Mißgeschick, und er konnte seine Arbeit nicht zu Ende führen. Die Mediationsakte bereitete der Zentralregierung ein Ende, und der Kanton Freiburg schickte ihre „Kreaturen", darunter auch Zähringer, schleunigst heim. Dortselbst eröffnete sich, unter günstigen Aussichten, neue Gelegenheit, die alten Pläne einer Forstlehranstalt zu verwirklichen. Das Fricktal ist dem Kanton Aargau angegliedert worden; Aarau sollte nun doch noch eine Kantonsschule erhalten, und an der Spitze der aargauischen Regierung stand Dolder. Umstände, die für den Fall einer Wiederaufnahme der Verhandlungen Erfolg versprachen. Den „Feldzug" eröffnete „Forst-Professor" Georg Will mit einer der „Regierungskommission Aargau" dargebrachten „Beschreibung und Kritik der aargauischen Forstwirtschaft". Er machte darin einige flüchtige Vorschläge zur „Verbesserung der Waldungen" (vgl. aargauisches Staatsarchiv, Fol. Nr. 9) und bemerkte dann: „Natürlich werden die nur dann fruchten, wenn die Aufsicht, Verwaltung und Direktion des Forstwesens nur solchen Leuten übertragen werde, die mit den gehörigen Fähigkeiten und Kenntnissen ausgerüstet sind, die einerseits zur Verwaltung dieses wichtigen staatswirtschaftlichen Zweiges zweckmäßige Anordnungen zu erlassen, anderseits die geschehenen Anordnungen geschickt auszuführen wissen.

„Dem bestehenden Mangel solch geeigenschafter Individuen im Kanton Aargau kann nur durch Gründung einer Lehranstalt abgeholfen werden, in welcher in all den verschiedenen Hilfsfächern, welche Theile der Forstwissenschaft bilden, Theoretisch- und Praktischer Unterricht erteilet wird; diesem Heischesatz würde die in Laufenburg bestandene Forstschule vollkommen Genüge leisten und ich halte mich versichert, die Regierungskommission werde zur Aufnahme und respect. Einverleibung dieser Lehranstalt mit der hiesigen Kantonsschule das Ihrige mit beitragen, da einereits durch den Unterricht in verschiednen Fächern der Kantonsschule eine

nützliche Erweiterung zugesezet, immer aber die hierauf verwendenden Kosten mit dem Nutzen in keinem Verhältnisse stehen, die dem Staate durch den bessern Zustand und größern Ertrag seiner Waldungen aufs nützlichste wieder ersezet werden." Verlangte daher Anstellung im Dienste des Kantons.

Zur Förderung der Sache wandte sich auch Zähringer, sechs Tage später, an die provisorische Regierung und bat um Fortführung der Laufenburger Schule und um Anstellung in ihr.

Der Kleine Rat behandelte die Frage am 9. Mai 1803. (Vgl. Ratsprotokoll im aargauischen Staatsarchiv.) Er „fühlte wohl die Notwendigkeit einer bessern und zweckmäßigern Forsteinrichtung, um dem Verfall der Waldungen vorzubeugen, allein bey noch wichtigeren und noch dringendern Geschäften, so man vor sich hat, könne dermahlen an eine Forstschule einerseits noch nicht gedacht werden, andererseits aber lasse sich eine Vereinigung einer Forstlehranstalt mit der „Kantons"-Schule nicht bewirken, da diese letzte noch durch kein Dekret der Kantonsregierung anerkannt sey." Die Schulangelegenheit war damit erledigt. Zähringer kam nie mehr dazu, für seinen Plan Anhänger zu werben, und so ist der erste Versuch, der Schweiz eine Landesforstschule zu geben, gescheitert. Doch die Gedanken, die zu verwirklichen Zähringer nicht beschieden war, lebten weiter und schufen gerade im Kanton Aargau einen Geist, dessen traditioneller Pflege das schweizerische Forstwesen vieles verdankt. In Zähringers Fußstapfen wandelnd, schuf Zschokke seine unvergänglichen Werke, errichtete in Aarau die erste Waldbauschule der Schweiz, brach die Bahn für eine schweizerische Forstpolitik, in Fortführung seiner Wünsche und Versuche kam aus dem Aargau die Anregung zur Errichtung einer eidgenössischen Forstschule, und es ist kein Zufall, daß die fruchtbarsten Vorschläge zur Reformierung der Forsthochschule aus dem Aargau kommen, sie alle sind Früchte einer alten, bewährten, weitsichtig vorausschauenden Tradition.

* * *

Kurz sei noch über das weitere Schicksal der beiden Männer berichtet, die sich mit so großer Hingebung der Laufenburger Schule widmeten. Dolder beabsichtigte, beide an die Spitze des aargauischen Forstwesens zu stellen. Will ist auch tatsächlich zum Mitglied des Oberforst- und Bergamtes ernannt worden und erhielt später einen Inspektionsbezirk, als dessen Leiter er starb. Dagegen hatte der fähigere Zähringer eine Kalvarie zu durchlaufen. Kaum hatten nämlich seine gewesenen österreichischen Vorgesetzten und Kollegen vernommen, daß er in der Schweiz, zufolge seiner Beziehungen zu Fahrländer „kompromittiert", in Ungnade fiel, da begannen sie ein niederträchtiges Treiben gegen den „Revoluzzer", das in einer Klage gegen ihn wegen Unterschlagung amtlicher Gelder der österreichischen Verwaltung gipfelte und zur Pfändung aller seiner Güter

führte. Mit dieser Klage belastet, mußte ihn auch Dolder fallen lassen, und so schied er aus der Kombination für das Forstamt aus; an seiner Stelle ist Heinrich Zschokke gewählt worden. Seine „Freunde" triumphierten, während er darbte. Wohl wehrte er sich aus allen Kräften, erbrachte auch alle Belege und Beweise, die noch beigebracht werden konnten; es nützte nichts, über die Revolutionsperiode konnte er nicht vorschriftsmäßig Rechnung legen, und so hielt das Kammeramt die Klage aufrecht. Es galt, einem „Republikaner" die „kaiserlichen" Krallen zu zeigen. Im Herbst des Jahres 1804 sollte daher an die Exekution geschritten werden. Um jedoch überflüssige Auslagen zu sparen, hat das Fiskalamt von Günzburg am 3. September 1804 beim Bezirksamtmann von Rheinfelden Erkundigung eingezogen, wie es um das Zähringersche Vermögen bestellt sei. Dieser antwortete am 14. September 1804, der Umstand, „daß das k. k. Ärarium für seine Forderung an den vormaligen k. k. Forstmeister Zähringer auf dessen sämtliche Liegenschaften praenotiert wurde, gewährt ihm sehr unbedeutende Sicherheit, zur Zahlung s. Z. zu gelangen, denn die Liegenschaften des H. Forstmeisters sind größtentheils noch den Verkäufern für den Kaufschilling versichert. Die traurige Lage, in welche er mit seiner Familie, einem trefflichen Weibe und 4 Kindern gerieth und etwa auch die Ueberzeugung des einen und andern Gläubigers, daß er größtentheils die Schuld der Unterförster und seiner Unbehutsamkeit durch eine kleine ländliche, viel versprechende Anlage den Neid zu wecken, sehr hart büße, mögen die Ursachen seyn, daß man ihn noch in dem Genusse seiner nicht bezahlten Liegenschaften läßt und ihn nicht vor Gericht fordert. Jetzt lebt er und schon seit geraumer Zeit, von Wohlthaten, welche gute Menschen im Stillen ihm reichen und wird nächstens im Kanton, wenn die Gläubiger ruhen, eine Anstellung — aber nicht im Forstfache — erhalten. Würden diese aber gerade jetzt gegen ihn auftreten, so wär er für immer verlohren und müßte vielleicht unter einem andern Himmelsstriche sein Brod suchen." (Vgl. Amtsarchiv Rheinfelden: Forstwesen.)

Die Anstellung hat er erhalten; er ist Substitut des Baudepartements in Herznach geworden. Allein er hielt es dort nicht lange aus. Ein Majestätsgesuch bewirkte seine „Begnadigung", und er durfte den Rest seiner Tage in Freiburg im Breisgau aus der bescheidenen Pension, die er für 21 Jahre lang geleistete treue Dienste bezog, verbringen.

Dieses Leben voller Mühe und Arbeit war auf die Entwicklung des schweizerischen Forstwesens von entscheidendem und dauerndem Einfluß. Es war nicht nur wegbereitend für den forstlichen Unterricht, sondern auch gleichzeitig bahnbrechend für rationelle Wirtschaft und mustergültige Verwaltung.[1] Aus dem reichen Aktenmaterial des Bezirksamtes Rheinfelden geht es klar hervor, daß Michael Zähringer im Fricktal und im Schwarz-

[1] Es soll darüber gelegentlich ausführlich berichtet werden.

wald eine Ordnung schuf, die weitgehende Nachahmung fand und deren Befolgung den Kanton Aargau für Jahrzehnte an die Spitze des schweizerischen Forstwesens rückte, als in Heinrich Zschokke ein würdiger Verfechter der Zähringerschen Grundsätze erstand. Dieses Beispiel wirkte aber auf die ganze Schweiz. So darf man denn füglich wenigstens dem Andenken des Mannes jene Anerkennung zollen, die dem Kämpfer selbst Schicksal und Zeitgenossen versagt haben.

## Vom Feuer im Walde und seinen Folgen.

Von Hugo Eiselin, Kantonsforstinspektor in Bellinzona.

Alle Mittelmeerländer haben unter der großen Plage der Waldbrände zu leiden. Aus Südfrankreich, Spanien, Italien usw. dringt alljährlich Kunde zu uns von enormen Schäden, die das Feuer in Waldbeständen anrichtet. Die Südschweiz, die im Waldbild sowohl als in den klimatischen Verhältnissen große Ähnlichkeit aufweist mit diesen Ländern, bleibt nicht verschont und ist häufig genug Schauplatz heftiger Waldbrände. Wohl gehen etwa einige Jahre ins Land, ohne daß sich das gefürchtete Element zu großen Dimensionen auswächst, aber es genügt jeweilen eine größere Trockenperiode, um uns darzutun, daß die Gefahr latent immer besteht, und daß die unliebsame Erscheinung des Feuers im Walde leider noch nicht der Vergangenheit angehört.

Nie hat es das Forstamt an Maßnahmen fehlen lassen, um diesen größten aller Waldschädlinge auszurotten. Gesetzesbestimmungen, Aufrufe an die Bevölkerung wurden erlassen, in Wort und Schrift hat man gegen das Übel angekämpft, aber ein voller Erfolg ist bis jetzt ausgeblieben. Wohl sind die meisten Gemeinden dazu gebracht worden, bei Wald- und Weidebränden ohne weiteres die nötige Löschmannschaft aufzubieten, aber häufig genug muß diese unverrichteter Dinge wieder abziehen, insbesondere zur Nachtzeit, bei schwierigem, felsigem Gelände, oder wenn etwa heftige Winde sich den menschlichen Anstrengungen widersetzen.

Vorwiegend sind es die steilen, sonnendurchglühten Südhänge, die dem Feuer periodisch zum Opfer fallen. Durchwegs handelt es sich um Laubholzbestände, in denen sich im Herbst und Winter, zufolge des Blattabfalls und des Abdorrens des Grases eine Menge des gefährlichsten Zündstoffes ansammelt. Erschwerend tritt herzu,